

Merkblatt

über die Zulassung von externen Bewerbern/-innen zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Fachangestellte für Bäderbetriebe“

1. Allgemeines:

Um Mitarbeitern/-innen mit Berufserfahrung auch den Abschluss im Ausbildungsberuf Fachangestellte für Bäderbetriebe entsprechend ihrer fachspezifischen Tätigkeit zu ermöglichen, können sie die Abschlussprüfung als externe/r Teilnehmer/in gemäß § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) ablegen.

2. Zulassungsvoraussetzung:

Für die Zulassung von externen Bewerbern/-innen zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Fachangestellte für Bäderbetriebe ist eine mindestens **4½-jährige Berufspraxis** (Vollzeit) mit allen Tätigkeitsmerkmalen eines/einer Schwimmmeistergehilfe/ gehilfin bzw. eines/einer Fachangestellten für Bäderbetriebe (§ 45 Abs. 2 BBiG) notwendig.

[Die Tätigkeit als Rettungsschwimmer/in ist nicht ausreichend.]

Die Voraussetzung der 4½-jährigen Berufspraxis kann durch eine abgeschlossene einschlägige Ausbildung in einem artverwandten Beruf entsprechend den Zeiten, die nach dem Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildung Fachangestellte für Bäderbetriebe gefordert werden, verkürzt werden.

Artverwandte Berufe sind z.B. Metallbauer/in, Elektriker/in, Elektromechaniker/in, Installateur/in, Sportlehrer/in (Fachrichtung Schwimmen), Sanitäterausbildung (Sanitätsberufe).

3. Antragsunterlagen:

a. ausgefüllter und unterschriebener Zulassungsantrag

https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Schule_und_Bildung/Berufliche_Ausbildung/Fachangestellte_fuer_den_Baederbetrieb/ DocumentLibraries/Formulare/fabae_zulassungsantrag_ap_extern.pdf

b. Tabellarischer Lebenslauf

c. Bescheinigung/en des/der Arbeitgeber/s über die einschlägige Berufspraxis (von mind. 4½ Jahre):

- Angabe des Arbeitgebers
- Zeiten der Tätigkeit (von Tag/Monat/Jahr bis Tag/Monat/Jahr *oder* seit Tag/Monat/Jahr ununterbrochen)

- zeitlicher Umfang der Tätigkeit (Saisonbeschäftigung/Vollbeschäftigung und Vollzeit/Teilzeit mit Angaben der Wochenstunden)
 - Aufgabenumfang (schwerpunktmäßig ausgeführte Tätigkeiten)
- d. ggf. Gesellen- und Facharbeiterbrief/e
- e. ggf. Tätigkeitsnachweise oder glaubhafte Darlegung über den Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten im Beruf eines/einer Schwimmestergelhilfen/gehilfin
- f. im Falle einer Wiederholungsprüfung: Erklärung und ggf. Nachweis darüber, ob und mit welchem Erfolg bereits an einer Prüfung teilgenommen wurde
- g. ggf. Bescheinigung über Art und Umfang einer Behinderung

Bitte übersenden Sie die Antragsunterlagen an folgende Adresse:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Sachgebiet 12c
76247 Karlsruhe

4. Prüfungsorte in Baden-Württemberg:

Schriftliche Prüfung

Heinrich-Lanz-Schule
 Hermann-Heimerich-Ufer 10
 68167 Mannheim

Praktische Prüfung

i. d. R. (in einem Bad) in Mannheim

5. Termine:

	Prüfung Winter	Prüfung Sommer
Anmeldefrist	Juli/August	Januar/Februar
Kenntnisprüfung	November	Mai
Fertigkeitsprüfung	Januar (im darauffolgenden Jahr)	Juni/Juli
Mündliche Ergänzungsprüfung	Januar (im darauffolgenden Jahr)	Juni/Juli

6. Gebühren:

Für die Zulassung wird eine Gebühr in Höhe von **75,- EUR** erhoben.

Die Gebührenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2, 3, 4, 7 und 12 Abs. 4 des Landesgebührengesetzes (LGebG) in der Fassung vom 14.12.2004 sowie der Gebührenverordnung Innenministerium vom 12.07.2011 (GBl. Ba-Wü 2011, S. 404 ff.) und der Nr. 3.2 des Gebührenverzeichnisses Innenministerium.

7. Überstellungen in andere Bundesländer zur Ablegung der Prüfung:

Die Jahrestagung der Leiter/innen der zuständigen Stellen im Jahr 2019 hat beschlossen, dass ab dem 01.01.2020, nach geltender Rechtslage des § 39 BBiG, keine Überstellungen für den Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Bäderbetriebe in andere Bundesländer mehr vorzunehmen sind, wenn in dem eigenen Bundesland (Erstwohnsitz) ein Prüfungsausschuss für den Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Bäderbetriebe besteht.

Für die Zulassung sowie für die Durchführung der Abschlussprüfung ist nur die zuständige Stelle in dem eigenen Bundesland (Erstwohnsitz) berechtigt.

8. Vorbereitungslehrgang:

Wir empfehlen ausdrücklich einen Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zu absolvieren. Wir weisen darauf hin, dass eine nicht bestandene Abschlussprüfung maximal zweimal wiederholt werden kann.

Bitte beachten Sie, dass in Baden-Württemberg keine Fortbildungsseminare/Vorbereitungslehrgänge angeboten werden. Das Fortbildungsseminar bzw. der Vorbereitungslehrgang können auch in einem anderen Bundesland abgeleistet werden. Der Besuch eines Fortbildungsseminars/Vorbereitungslehrgangs in einem anderen Bundesland ist von o.g. Regelung betreffend die Überstellung in andere Bundesländer zur Ablegung der Prüfung nicht betroffen.

Bitte reichen Sie **vor** Anmeldung zum Fortbildungsseminar/Vorbereitungslehrgang die Unterlagen zur Zulassung zur Prüfung (Antrag, Dokumente etc.) bei der zuständigen Stelle ein. Nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen erhalten Sie eine Mitteilung ob und zu welcher Prüfung Sie zugelassen werden.

Danach können Sie sich gerne für einen Vorbereitungslehrgang anmelden.

Bezüglich den Fortbildungsseminaren/Vorbereitungslehrgängen müssen Sie sich bei den jeweiligen Bundesländern/Anbietern informieren.

Folgende Bundesländer bieten Fortbildungsseminare/Vorbereitungslehrgänge an (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Bayern Bayrische Verwaltungsschule
- Nordrhein-Westfalen Bundesschwimmeisterschule
- Sachsen-Anhalt AWU-Bildungs GmbH
- Sachsen Landesschwimmeisterschule Freistaat Sachsen e.V.

9. Vorbereitung zur Prüfung

Für die Vorbereitung zur Prüfung, insbesondere zur Fertigungsprüfung, bitten wir Sie die zu erreichenden Zeiten in den einzelnen Prüfungsfächern zu beachten.

Diese finden Sie unter der Verwendung unserer Homepage „www.rp-karlsruhe.de“ unter: Über uns → Abteilung 1 → Referat 12 – Personal → Berufsbildung im öffentlichen Dienst → Fachangestellte/Fachangestellter für Bäderbetriebe → Rechtliche Grundlagen / Infomaterial (berufsspezifisch) → Informationen zum Ausbildungsberuf (ab Seite 14)

[https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Schule_und_Bildung/Berufliche_Ausbildung/Fachangestellte_fuer_den_Baederbetrieb/ DocumentLibraries/Rechtl_Grundlagen/baeder_info.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Schule_und_Bildung/Berufliche_Ausbildung/Fachangestellte_fuer_den_Baederbetrieb/DocumentLibraries/Rechtl_Grundlagen/baeder_info.pdf)

10. Sonstige Informationen:

Folgende Lehrbücher werden für die jeweiligen Fächer allgemein empfohlen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

Fach „Badebetrieb“:

- Fachangestellte und Meisterin für Bäderbetriebe von Yvonne Winter, Waldkirch Verlag (ISBN: 9783864761713)
- Bäderbetriebslehre von Robert Holzinger, Books on Demand (ISBN: 9783748140429)
- Bädermanagement - Dienstleistungen in Bädern mit Herz und Verstand von Eric Voß & Thomas Schmitt, Litho Verlag e.K. (ISBN: 9783946128588)

Fach „Retten, Schwimmen und Erstversorgung“:

- Lehrbuch für den Sanitätsdienst, 7. Auflage, Hofmann-Verlag (ISBN: 9783922865650)
- Humanbiologie von Ernst Waldemar Bauer, Cornelsen Verlag (ISBN: 9783464015131)

Fach „Bädertechnik“:

- Bädertechnik für Betrieb und Ausbildung von Dirk Lindemann, Litho-Verlag e.K. (ISBN: 9783941484030)
- Mathematik für den Bäderbereich von Dirk Lindemann, Litho Verlag e.K. (ISBN: 9783941484078)

Fach „Wirtschaftskunde“

- Lehrbuch „Wirtschaftskundebuch“ vom Klett Verlag (ISBN: 9783128827414)
- Prüfungsvorbereitungsbuch „Abschlussprüfung der Berufsschulen Baden-Württemberg“ mit alten Abschlussprüfungen für Gemeinschaftskunde, Wirtschafts- und Sozialkunde vom Pädagogischen Fach Verlag DW GmbH

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe im Dokument „Informationen zum Ausbildungsberuf – Fachangestellte/r für Bäderbetriebe“:

[https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Schule_und_Bildung/Berufliche_Ausbildung/Fachangestellte_fuer_den_Baederbetrieb/ Document_Libraries/Rechtl_Grundlagen/baeder_info.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Schule_und_Bildung/Berufliche_Ausbildung/Fachangestellte_fuer_den_Baederbetrieb/Document_Libraries/Rechtl_Grundlagen/baeder_info.pdf)

Der Lehrplan kann unter dem folgenden Link aufgerufen werden: <http://www.bildungsplaene-bw.de/,Lde/ausbildungsberufe>

Noch Fragen?

Gerne können Sie sich jederzeit an das Regierungspräsidium telefonisch unter der Telefonnummer 0721/926-3215 oder postalisch an das Regierungspräsidium Karlsruhe, Sachgebiet 12c, 76247 Karlsruhe wenden.